

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 24 (1968)
Heft: 3

Artikel: Gemeindefakultativum im Kanton Bern angenommen
Autor: Stocker-Meyer, Gerda
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeindefakultativum im Kanton Bern angenommen

Mit ihrem Ja zur Frauenstimmrechtsvorlage haben die bernischen Stimmberechtigten im Sinne des demokratischen Gedankens entschieden und einem bedächtigen Fortschritt zugestimmt, der dem Wohl unserer Gemeinden in hohem Mass dienen wird. Der 17. und 18. Februar 1968 werden als grosse Tage auch in die Geschichte der bernischen und schweizerischen Frauenbewegung eingehen. Der Weg zur Rechtsgleichheit und verantwortlichen Mitarbeit der Berner Frauen in der Gemeinde ist nun geöffnet und jahrzehntelanger Einsatz im Dienste dieser Sache belohnt worden. Fehlten vor zwölf Jahren noch rund 10 000 Stimmen zur Annahme einer ganz ähnlichen Vorlage, ist das heutige Gemeindefakultativum mit einem ansehnlichen Mehr von 5 313 Stimmen gutgeheissen worden (64 118 Ja gegen 58 805 Nein). Nach den Ergebnissen des Urnengangs sind die ländlichen Gegenden des Kantons, besonders einige Bezirke des Oberlandes und des Emmentals, noch ausgesprochene Gegner der Neuerung; doch verhält es sich keineswegs so, dass die Landschaft geschlossen gegen die Vorlage gestimmt hätte. Indessen ist es eindeutig den Stadtgemeinden und dem Jura zu danken, dass der «überfällige Akt der Gerechtigkeit» (alt Bundesrat F. T. Wahlen) vollzogen werden konnte.

Grosse annehmende Mehrheiten sind vor allem in Bern (18 698 Ja gegen 10 092 Nein) und Biel (5 438 Ja gegen 2 664 Nein) sowie im Jura zustandegekommen, dessen sämtliche Amtsbezirke sich dem Fortschritt aufgeschlossen zeigten. Von insgesamt 30 bernischen Amtsbezirken haben

deren 10 Ja gesagt. Aus den Ergebnissen der Abstimmung ist abzulesen, dass die Überlegung richtig war, der Vorschlag eines blossen Gemeindefakultativums entspreche den von Bezirk zu Bezirk, Gemeinde zu Gemeinde sehr verschiedenartigen Verhältnissen und habe am ehesten Aussicht, von den Stimmberechtigten angenommen zu werden. Die Stimmabteilung betrug 45,5%.

Unter dem erneuerten Gemeindegesetz, das die im Bernerland tief verwurzelte Gemeindeautonomie betont, wird nun jede einzelne Gemeinde in eigener Abstimmung entscheiden können, ob auf ihrem Boden die Frau zur Aktivbürgerin zu befördern sei. In Biel und in der jurassischen Gemeinde Lajoux hat sich die Neuerung mit der Annahme der kantonalen Vorlage bereits verwirklicht. In diesen Gemeinden ist, parallel zum kantonalen Urnengang, über eine entsprechende Änderung des Gemeindereglements abgestimmt worden — und schon stehen die Bielerinnen und die Frauen von Lajoux als Gemeindebürgerinnen in vollen Rechten und Pflichten da. Wir gratulieren! Voraussichtlich werden die Bieler Frauen bereits an den Stadtrats- und Gemeinderatswahlen vom kommenden Herbst teilnehmen können (es sind nun zuerst die Stimmregister für die Frauen in diesen beiden Gemeinden anzulegen, was in der Stadt Biel einige Monate dauern wird). In weiteren Gemeindeparkamenten des Kantons so in Bern, Burgdorf, Langenthal und Neuenstadt, wird man ungesäumt von der neuen Befugnis Gebrauch machen, und andere Gemeinden werden folgen. Dass heute in zwei bernischen Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt ist, und dass es da und dort im Kanton auch nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, ist ein

erfreuliches Fazit, das uns im Jahr der Menschenrechte mit besonderer Genugtuung erfüllt.

Gerda Stocker-Meyer

«Züri-Bote»-Geist auch in Bern am Werk

Die gegnerische Propaganda im Kreuzfeuer der Kritik

Während der Geist und die Tonart, welche die Abstimmungskampagne der Befürworter prägten, offensichtlich bei vielen Stimmbürgern Anklang fanden und von der Presse gewürdigt wurden, war die gegnerische Propaganda mit Recht schärfster Kritik ausgesetzt. Gerügt wurde, neben der unsachlichen, zum Teil demagogischen Art, in der die Frauenstimmrechtsvorlage bekämpft wurde, die Tendenz der Gegner, die Demokratie an sich und deren Freiheitsrechte herabzuwürdigen. Wir greifen aus einer grossen Zahl derartiger Pressestimmen einige heraus:

«In der Auseinandersetzung über die Abstimmung hat der Bund der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht eine Broschüre veröffentlicht, die an niedriger Gesinnung kaum übertrroffen werden kann. Nur gewöhnliche Frauen, wird unter anderem dargelegt, verlangten die Gleichheit der Geschlechter; eine intelligente Frau misstrauet ihr, und eine hübsche spottet darüber. Mit nicht zu überbietender „Logik“ wird dann fortgefahrene, es sei also nichts mit der sympathischen „Vermenschlichung“ der National- oder Ständeratssitzungen. . . Wie sei es übrigens mit der Vermenschlichung der deutschen Politik im Dritten Reich gewesen, wird gefragt. Die Frauen hätten rein gar nichts machen können, obwohl viele Gut und Leben einsetzten für jüdische Mitmenschen und obwohl sie gleichberechtigt gewesen seien. Auch sonst sei keine Frauenpolitik bekannt, die man als segensreich bezeichnen könnte... Man höre etwa Namen wie Anna Pauker oder Furtsewa. Meinen wir vielleicht, lautet dann die gemeine Frage, nur bei uns im Kanton Bern würden die „rechten“ Frauen Politik machen?» (NZZ)

«Ein schwarzer Damenhandschuh springt dem Passanten aus dem Plakat der Gegner entgegen, dahinter lächelt ein hübsch frisiertes Haupt, und unter dem ganzen prangt die Schlagzeile: „Lasst uns aus dem Spiel! Seit wann stellt das Abstimmen, Wählen, Gewähltwerden und Amten für den Schweizer ein Spiel dar? Seit wann könnte jemand in bernischen Landen damit rechnen, von den Folgen dieses „Spiels“ verschont zu bleiben?»

(St. Galler Tagblatt)

«Aus welchem Spiel sollen die Frauen ausgeschlossen bleiben? Ist das Bürgerrecht, über die Geschicke des Staates, über Schulen, Spitäler, Steuern abstimmen zu können, ein Spiel? Wer so argumentiert, würde unsere Demokratie aufs Spiel setzen . . .

Hier wird offenbar mit Gesinnung gespielt — und wenn Politik so getrieben wird, dann lässt uns tatsächlich aus dem Spiel — uns geborene, eingebürgerte, angeheiratete Schweizer alleamt!

Eine solche Argumentation hat weder mit Politik, noch Schweizertum — was immer das heissen will — etwas zu tun: Hier werden Spielregeln der Demokratie selbst verletzt, denn das Pamphlet mit seiner „Blut- und Boden“-Philosophie trägt Züge eines sattsam bekannten Faschismus!» (Bund)

«Wenig guten Geschmack beweist einmal mehr der ominöse „Bund der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht“ mit seinem Plakat, das die Neinparole gegen die Abänderung des Gesetzes über das Gemeindewesen propagiert. Von noch weniger gutem Geschmack allerdings zeugt das aus derselben Küche stammende Flugblatt, in dem dargestellt zu werden auch alt Bundesrat F. T. Wahlen die zweifelhafte Ehre hat. Mit einem aus dem Zusammenhang gerissenen Zitat glaubt man also diesen verdienten Magistraten für seine Zwecke missbrauchen zu können. Da war es wohl ein besonders glücklicher Zufall, dass ausgerechnet am selben gestrigen Tage, da dieses üble Machwerk zur Verteilung gelangte, alt Bundesrat Wahlen anlässlich einer Pressekonferenz des Aktionskomitees für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde sich mit Kompetenz und Herzlichkeit